

Merkblatt

Hühnerhaltung - Hobby

Allgemeine Informationen, wie z.B. Registrierungspflicht bei Behörden, Maßnahmen bei Verendungen, Anwendung von Tierarzneimitteln, finden Sie im Merkblatt „Allgemeine Pflichten des Halters von landwirtschaftlichen Nutztieren“. Erhältlich beim FD 31 oder auf der Homepage des Salzlandkreises.

➤ **Bestandsbuch**

Im **Bestandsbuch** werden **Zu-** (z.B. Kauf eines Tieres) und **Abgänge** (z.B. Verkauf eines Tieres oder Verendung eines Tieres) mit Datum und Adressen der ab- bzw. aufnehmenden Personen der Hühner eingetragen. Außerdem sind für den Fall, dass mehr als 100 Stück Geflügel gehalten werden, je Tag die Anzahl der verendeten Tiere einzutragen.

Diese Eintragungen sollen chronologisch und aktuell erfolgen, so dass der aktuelle Tierbestand jederzeit ersichtlich ist. Dieses kann in elektronischer Form geführt werden, eine Formvorschrift besteht nicht. Die Unterlagen müssen 3 Jahre aufbewahrt werden. Sie sind der Behörde auf Verlangen vorzulegen. Ein Muster über ein Bestandsbuch ist im Fachdienst 31 erhältlich.

➤ **Schutzimpfung gegen die Newcastle-Krankheit**

Jeder Tierhalter eines Hühner- oder Truthühnerbestandes, muss seinen Bestand regelmäßig (**mindestens halbjährlich**) gegen die Newcastle-Krankheit impfen lassen. Über die durchgeführten Impfungen hat der Besitzer **Nachweise** zu führen und diese 3 Jahre aufzubewahren.

➤ **Allgemeine Schutzmaßnahmen Klassische Geflügelpest – Freilandhaltung**

- die Tiere dürfen nur an Stellen gefüttert werden, die für Wildvögel nicht zugänglich sind,
- die Tiere dürfen nicht mit Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, getränkt werden
- Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, sind für Wildvögel unzugänglich aufzubewahren
- Da das Risiko des Ausbruchs der Geflügelpest besteht, sollten **die Voraussetzungen zur sofort möglichen Aufstallung** des Geflügels geschaffen sein für die :

- Mögliche langfristige Haltung in einem **geschlossenen Stall** oder
- Mögliche langfristige Haltung in einer **Schutzvorrichtung** (unter einer überstehenden, nach oben gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung)

➤ **Untersuchungspflicht bei gehäuften Auftreten von Tierverlusten**

Treten innerhalb von 24 Stunden in einem Geflügelbestand Verluste von:

- mindestens drei Tieren bei einer Bestandsgröße von bis zu 100 Tieren oder
- mehr als 2 % der Tiere des Bestandes bei einer Bestandsgröße von mehr als 100 Tieren auf oder
- kommt es zu einer erheblichen Veränderung der Legeleistung oder der Gewichtszunahme, so hat der Tierhalter unverzüglich durch einen **Tierarzt** die Ursache hierfür klären zu lassen.

➤ **Abgabe und Verkauf von Eiern in kleinen Mengen**

Wenn Eier an Freunde oder Bekannte abgeben oder verkauft werden, muss Folgendes beachtet werden:

- Die Eier dürfen nur aus **eigener Erzeugung** stammen
- Sie dürfen nur **unsortiert** abgegeben werden
- Die Eier müssen bis zu ihrer Abgabe sauber, trocken, frei von Fremdgeruch gelagert und vor Sonneneinstrahlung geschützt werden
- Ab dem **21. Tag** nach dem Legen dürfen sie **nicht** mehr verkauft werden
- Das **Mindesthaltbarkeitsdatum** beträgt **28 Tage** nach dem Legen
- Gebrauchte Eierkartons dürfen nicht wiederverwendet werden

➤ **Anforderungen an die Haltung von Hühnern**

a) Sozialleben

Hühner leben in der Natur in Gruppen von 5 - 20 Hennen und einem Hahn zusammen. Daher sollten Hühner **immer in Gruppen** gehalten werden. Unter den Hühnern gibt es eine klare Hackordnung. Diese regelt z.B. wer zuerst fressen darf und wer welchen Platz auf der Sitzstange bekommt. In den meisten Fällen ist der **Hahn das ranghöchste Tier**. Er sorgt durch bloße Anwesenheit für weniger Streit unter den Hennen, er warnt mit seinem Schrei vor Feinden und er führt die Herde zu den besten Futterstellen. Somit ist die Haltung eines Hahnes in der Gruppe zu empfehlen.

b) Hühnerstall

Hühner benötigen für die Nacht und das Legen der Eier einen geschützten Ort. Somit muss in jeder Hühnerhaltung ein Stall vorhanden sein. Grundlegend soll der Stall **trocken, hell und gut belüftet sein, jedoch frei von Zugluft**. Die benötigte Größe der Grundfläche des Stalles ist von der Anzahl und Rasse der Hühner abhängig. Das Mindestmaß soll 2 m² nicht unterschreiten. Der Stall ist in Abhängigkeit der Hühnerrasse mit 3-5 Hühnern je m² zu belegen. Des Weiterem sollte der Stall **eingestreut sein** ((gehäckseltes) Stroh, Heu, Sägemehl, Hobelspäne). **Tageslicht** ist in der Hühnerhaltung nicht nur selbstverständlich, sondern für die Tiere auch lebenswichtig. Natürliches Licht ist gegenüber dem Kunstlicht vorzuziehen. Wird im Stall künstliches Licht verwendet, muss z.B. bei Neonröhren Vorschaltgeräte vorhanden sein oder **flackerfreies Leuchtmittel** (z.B. LEDs) eingesetzt werden. Im Stall müssen **ausreichend Nester** (max. 7 Henne/ Nest) **und Sitzstangen** vorhanden sein. Alle Tiere müssen die Möglichkeit haben, **gleichzeitig auf den Stangen zu ruhen**. Da rangniedere Tiere neben ranghöheren Tiere nicht geduldet werden, sollte mehr Platz angeboten werden.

c) Auslauf

Eine Auslauffläche von mindestens **4 bis ca. 20 m² pro Huhn ist anzustreben** und schützt vor Zerstörung der Grasnarbe. Die natürlichen Lebensräume von Hühnern sind Wälder, Lichtungen und Waldränder. Offenes Freiland versetzt sie in Panik. Somit sollten sich im Auslauf **Bäume, Sträucher oder Hecken** befinden. Ein trockenes Sandbad für die Gefiederpflege ist zu empfehlen.

d) Fütterung und Tränkung

Ständiger Zugang zu frischem Wasser und eine **ausreichende hühnergerechte Fütterung** sind Grundlage jeder erfolgreichen Hühnerhaltung. Je nach Jahreszeit, Legeleistung und Rasse benötigt ein Huhn **durchschnittlich 250 ml Wasser und 120 g ausgewogenes Hühnerfutter pro Tag**. Zur Vorbeugung von Tierseuchen, dürfen die Tiere **nicht mit Oberflächenwasser** getränkt werden, zu dem Wildvögel Zugang haben. Und dürfen nur an Stellen gefüttert werden, die für Wildvögel unzugänglich sind. **Haushaltsabfälle mit tierischem Ursprung** dürfen nicht verfüttert werden!

Stand: 08/2020

Dieses Merkblatt fasst die wichtigsten Regelungen kurz zusammen und gilt vorbehaltlich rechtlicher Änderungen seit dem letzten Bearbeitungsstand.